

Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (L/S)  
Vorlage Nr. 19/196 (L/S)

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S)  
am 24. November 2016**

**Evaluation 2016 des Förderprogramms „Zustandserfassung privater Kanäle“**

**Veranlassung**

Seit dem April 2011 gibt es in Bremen eine finanzielle Förderung für die Inspektion privater Kanäle. Der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) ist bei der Sitzung am 28. November 2013 der Bericht „Evaluation und Fortsetzung des Förderprogramms ‚Zustandserfassung privater Kanäle‘ vorgelegt worden. Das Programm, einschließlich der zugrunde liegende Förderrichtlinie, ist zunächst um zwei Jahre bis zum 31.12.2016 verlängert worden.

**Hintergrund und Sachverhalt**

Die kommunale Schmutz- und Mischwasserkanalisation ist in Bremen vollständig inspiziert. Die erforderlichen Sanierungen des öffentlichen Kanalnetzes erfolgen kontinuierlich. Dagegen besteht bei der Zustandsprüfung privater Kanäle im Bestand bekanntermaßen ein großer Nachholbedarf. Der mit schadhafte Abwasserleitungen besonders bei Hausgrundstücken in Verbindung stehende Bedarf an Sanierungen wird in Bremen - ähnlich wie in anderen Großstädten - als erheblich eingeschätzt.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr setzt bei dem Thema Kanaldichtheit auf eine verstärkte Aufklärung und Unterstützung der Grundstückseigentümer. Ein wichtiger Schritt zur Stärkung eines verantwortlichen Handelns von Eigentümern ist zunächst die Kenntnis des Zustands der eigenen Grundstücksentwässerung. Aus diesem Grund ist die Schaffung einer Anreizwirkung für die Inspektion von privaten Grundleitungen sinnvoll. Gefördert werden derzeit 35 % der entstandenen Kosten, höchstens jedoch ein Beitrag von 250,- Euro je Zuschussempfänger (s. Anlage Faltblatt).

Die bei der Anlagenprüfung festgestellten Mängel machen häufig einen großen Investitionsbedarf für Kanalsanierungen sichtbar. Die Kosten der erforderlichen Sanierungen liegen dabei um ein Vielfaches höher als die der Inspektion. Diese Sanierungen umfassen vielfach auch weitere Maßnahmen zum Erreichen einer ordnungsgemäßen Grundstücksentwässerung, wie Rückstauschutz.

Das Förderprogramm „Zustandserfassung privater Kanäle“ ist somit ein Initial für eigenverantwortliche Aktivitäten von Grundstückseigentümern. Bei regelkonformer Beratung, wie sie von der hanseWasser Bremen durch das Programm „Kooperation Sanierung Hausentwässerung“ gewährleistet wird, ist eine ganzheitliche Betrachtung der Grundstücksentwässerung gegeben. Somit sind Eigentümer in der Lage, auch gegebenenfalls vorhandene Risiken durch Kanalrückstau oder Gefahren durch oberflächlich zulaufendes Wasser zu erkennen und zu beseitigen. Deshalb erfolgen bei Sanierungen häufig Komplettlösungen.

Zur Finanzierung der sich an die Zustandserfassung i.d.R. anschließenden Sanierungsmaßnahme hat die Bremer Aufbau-Bank auf Initiative des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr das Angebot „Rund ums Wasser – vom Dach bis zum Kanal“ 2014 aufgelegt. Diese Hilfe in Form von günstigen Darlehen für private Eigentümer wurde jedoch bislang noch nicht in dem erwarteten Umfang in Anspruch genommen. Gründe hierfür könnten der derzeit ohnehin günstige Kreditmarkt oder die bei den Antragstellern vorhandenen ausreichenden Eigenmittel für die Sanierung selbst sein.

## 1. Evaluation

Von 648 Anträgen, die im Jahr 2014 gestellt wurden, sind 100 Adressen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden. Sie erhielten neben einem anonymen Fragebogen einen frankierten Rückumschlag. Von diesen Hauseigentümern bzw. -gemeinschaften liegen die Ergebnisse für 70 Untersuchungen vor.

Ziel der Evaluation ist es, zu erfahren, wie groß die Schäden in den privaten Entwässerungsanlagen sind, ob eine Sanierung bereits erfolgt ist oder wann sie geplant ist. Die Erkenntnisse der Fragebogenaktion sind in der Anlage „Evaluation“ im Detail dargestellt.

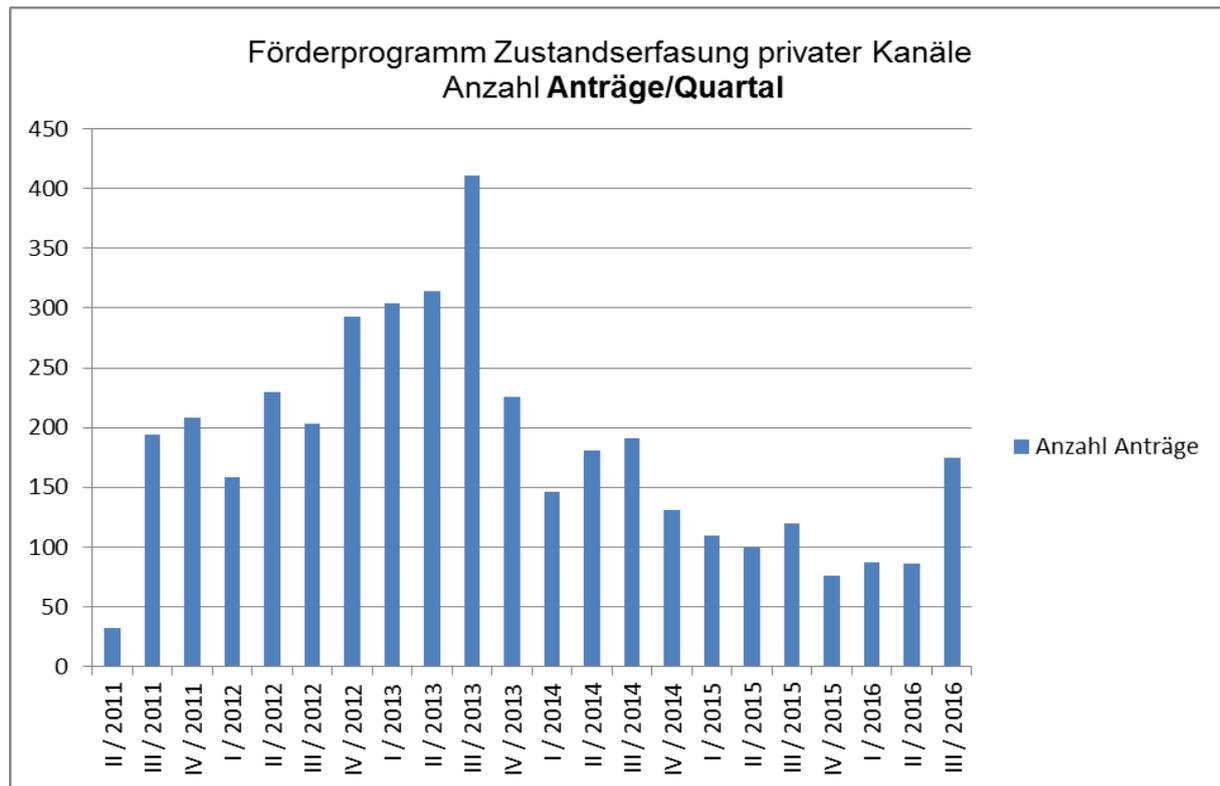
Im Ergebnis ist eine vergleichsweise hohe festgestellte Schadensquote auffällig. Lediglich ca. ein Viertel der Befragten hatte keinen Handlungsbedarf (keine bis geringe Mängel). Bei der Evaluation 2013 war dieses ein Drittel.

Drei Viertel der Befragten haben einen dringenden bis langfristigen Handlungsbedarf. Besonders auffällig ist, dass etwa zwei Drittel der „Grundstückseigentümer mit Handlungsbedarf“ die Sanierung bereits durchgeführt haben. Die Kosten dafür liegen überwiegend in der Klasse 5.000 bis 10.000 Euro.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme des Förderprogramms den Antragstellern offensichtlich gut verständliche Kenntnisse über den Zustand der Kanalanlagen liefert. Bei Vorliegen von Schäden mit Handlungsbedarf kommen die Grundstückseigentümer ihrer Verantwortung weitgehend nach und führen die teilweise aufwendigen Sanierungen überwiegend zeitnah durch.

## 2. Entwicklung Antragstellungen

Die folgende Quartalsstatistik der Anträge beginnt mit dem Start der Förderung ab 1. April 2011. Zunächst war die Nachfrage so stark, dass der Mittelabruf deutlich größer war als die veranschlagte Finanzierung. Zur Anpassungen wurden die Förderbedingungen ab 1. Dezember 2013 geändert. Mit einer Reduktion der Förderquote von 50 auf 35 % und einer Reduzierung der max. Fördersumme von 350 auf 250 Euro gingen die Antragszahlen wie erwünscht zurück.



Bis dato 10. Oktober sind fast 4.000 Anträge bei der Bremer Umweltberatung eingegangen. Etwa 3.500 Förderungen wurden ausgezahlt oder stehen zur Auszahlung an. Aktuell hat sich bedingt durch mehrfache Starkregenereignisse in diesem Sommer die Zahl der Anträge im III. Quartal 2016 gegenüber den Vorquartalen etwa verdoppelt.

### Weiteres Vorgehen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr setzt weiterhin auf eine verstärkte Aufklärung, damit Grundstückseigentümer die erforderliche Verantwortung für ihre Abwasseranlagen übernehmen. Das Förderprogramm ist insgesamt erfolgreich.

### Gender-Prüfung

Genderaspekte sind durch das Förderprogramm nicht betroffen.

**Beschluss**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S) nimmt die Evaluation zur Kenntnis und stimmt der Verlängerung des Förderprogramms „Zustandserfassung privater Kanäle“ bis zum 31.12.2018 vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch die Fachdeputation zu.

- Anlagen:
- Faltblatt über das Förderprogramm
  - Bremer Umweltberatung: Evaluation des Förderprogramms „Zustandserfassung privater Kanäle“, April 2016
  - Aktualisierte Förderrichtlinie

## Antragstellung und Beratung

Die Bremer Umwelt Beratung ist Ihr Ansprechpartner und nimmt Anträge für das Bremer Förderprogramm entgegen. Sie berät zu den Förderbedingungen und hat eine Liste mit fachkundigen Betrieben im Raum Bremen für Sie zusammengestellt.

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme mit einem Kostenvoranschlag einzureichen. Die Bremer Umwelt Beratung prüft den Antrag und unterrichtet den Antragsteller über die Förderfähigkeit des Vorhabens. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach der Zustandserfassung. Es sind die Kosten und die ordnungsgemäße Ausführung durch den Fachbetrieb nachzuweisen (Formblatt).

Die Prüfungen werden solange gefördert, wie entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Das Programm ist befristet bis zum Ende des Jahres 2016. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## Die Bremer Umwelt Beratung

Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail, können aber auch gerne bei uns vorbeischaun.

**Bremer Umwelt Beratung e.V.**  
**Am Dobben 43 a**  
**28203 Bremen**  
**Tel. 0421 7070100**  
**Fax 04217070109**  
**info@bremer-umwelt-beratung.de**  
**www.bremer-umwelt-beratung.de**

Persönlich erreichen Sie uns  
Montag - Donnerstag zwischen 9 und 15 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

## Das Förderprogramm

Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen zur Kanaluntersuchung. Muss eine Prüfung durchgeführt werden, z. B. im Rahmen einer wasserrechtlichen oder bodenschutzrechtlichen Verfügung einer Behörde oder durch eine Auflage in der Baugenehmigung, so ist eine Förderung nicht möglich.

Förderfähig ist die Erfassung des Zustandes von Schächten und anderen Bauwerken, die häusliches Schmutzwasser oder Mischwasser aufnehmen. Nicht förderfähig sind private Kanäle die ausschließlich Regenwasser aufnehmen.

## Bis zu 250 Euro Förderung

Gefördert werden 35 Prozent der entstandenen Kosten, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe von 250,- Euro je Zuschussempfänger.



Zustandserfassung mit der Dreh-/Schwenkkopfkamera IBAK Orion L („Kieler Stäbchen“)

## Zertifizierte Fachbetriebe

Die Durchführung der Prüfung hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. Es werden Betriebe empfohlen und bei der Förderung anerkannt, die von folgenden Zertifizierungsorganisationen für die Zustandserfassung zugelassen wurden, wie:

- Gütesicherung Kanalbau (www.kanalbau.ssh.net)
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall (www.dwa.de)
- TÜV-Nord GmbH (www.tuev-nord-umwelt.de)
- Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke (www.uewg-shk.de)
- Institut für unterirdische Infrastruktur (www.ikt.de).

## Rat von der Innung

Für Auskünfte zu Fachbetrieben steht die Innung Sanitär Heizung Klima Bremen zur Verfügung.

- Internet: www.shk-bremen.de
- Telefon: 0421 22280600

Der Senator für Umwelt,  
Bau und Verkehr



Freie  
Hansestadt  
Bremen

## Dichte Grundleitungen - sichere Ableitung von Abwasser



## Förderprogramm

zur Erfassung des Zustandes von privaten  
Grundleitungen für häusliches Abwasser

Stand 1. Dezember 2013

Antragstellung  
und Beratung:

Bremer  
Umwelt  
Beratung

Fotos: Defekte Leitungen. Titel: Schäden durch Lageversatz. Quelle: Garbade & Kastner GmbH (2)

## Die unsichtbare Gefahr

Undichte Abwasserkanäle auf privaten Grundstücken können durch Eindringen von Grundwasser zu einem erhöhten Anteil „Fremdwasser“ und damit zu Problemen bei der Abwasserableitung und -reinigung führen. Ebenso ist ein Austritt von Abwasser und dadurch eine Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser möglich. Unter Umständen sind damit sogar Gefahren für die öffentliche Trinkwasserversorgung verbunden.



**Defekte Leitung – Schäden durch komplexes Wurzelwerk**

Für Grundstückseigentümer bedeuten undichte Grundleitungen Risiken für die Gebäudesubstanz. Austretendes Abwasser kann Wände und Sohlplatten durchfeuchten. Auswaschungen führen schließlich zu Hohlräumen, was Setzungen und andere statische Probleme zur Folge haben kann. Schadhafte Leitungen verstärken die Wahrscheinlichkeit von Wurzeleinwuchs und Einspülungen, was Verstopfungen und Rückstau bewirken kann.

## Es besteht Handlungsbedarf!

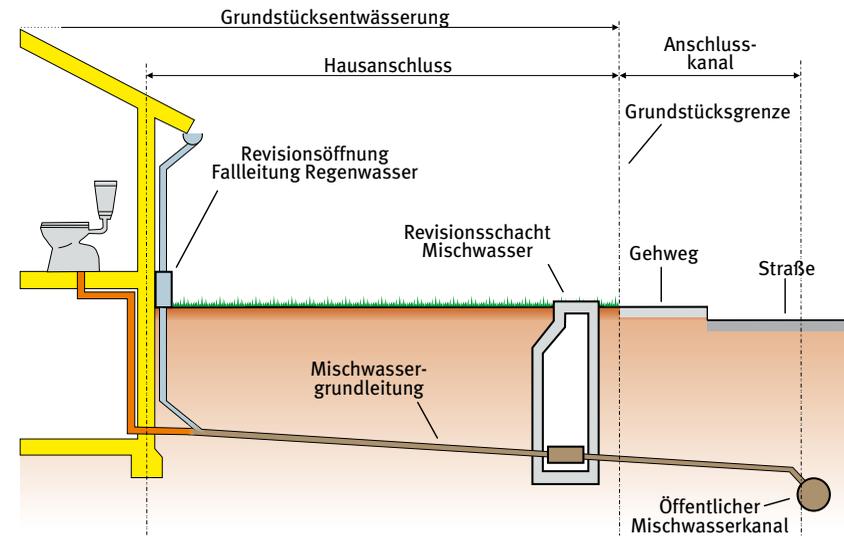
Für alle im Erdreich oder unter der Bodenplatte verlegten Leitungen (Grundleitungen) ist der Eigentümer auf seinem Grundstück als Betreiber selbst verantwortlich. Häufig sind sich Grundstückseigentümer dieser Verantwortung gar nicht bewusst. Kaum ein Eigentümer kennt den tatsächlichen technischen Zustand dieser Kanäle.

Die rechtlichen Vorschriften verlangen vom Betreiber aus Gründen des Umweltschutzes die Dichtigkeit von Abwasserleitungen. Das Wasserhaushaltsgesetz schreibt vor, dass Abwasseranlagen den Regeln der Technik\* entsprechen müssen. Den Grundstückseigentümern wird die Beachtung dieser Bestimmungen dringend empfohlen.

## Prüfung mit Kanalkamera

Kanäle und andere Abwasseranlagen dürfen nur errichtet werden, wenn die einwandfreie Beseitigung der Abwässer dauernd gesichert ist. Die Anlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher und dicht sind. Ebenso ist sicher zu stellen, dass keine Gefahren und keine unzumutbaren Nachteile oder Belästigungen entstehen.

Um herauszufinden, ob die Grundstücksentwässerung in Ordnung ist, sind keine umfangreichen Bautätigkeiten erforderlich. Sofern die Leitung nur häusliches Abwasser oder Mischwasser ableitet, erfolgt die Zustandserfassung von Abwasserleitungen auf dem Grundstück durch eine Kanalkamera. Vor dieser optischen Prüfung ist der Kanal zu reinigen.



**Schema einer Grundstücksentwässerung - im Mischsystem**  
Quelle: © DWA (2)

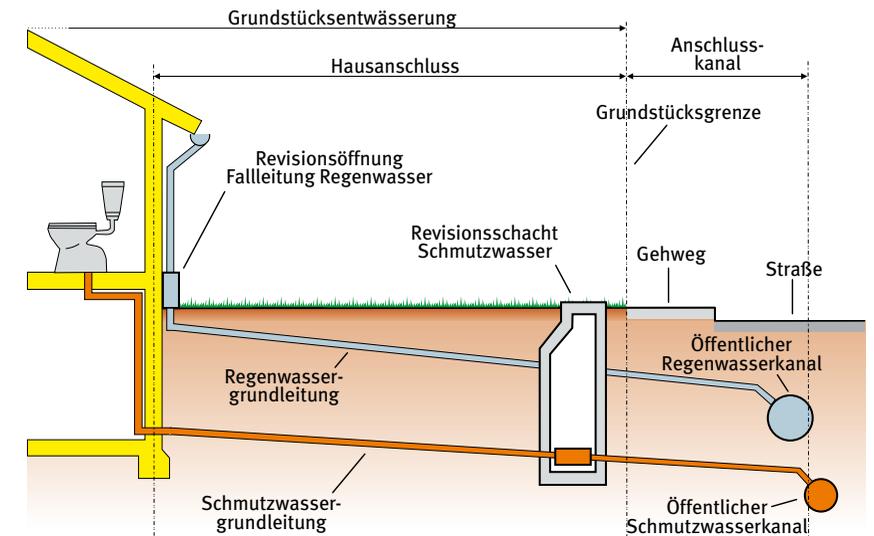
\* Als anerkannte Norm gilt unter anderem die DIN 1986, Teil 30, mit den Anforderungen an die Dichtigkeit gestellt sowie Prüfverfahren und Fristen für Dichtheitsnachweise geregelt werden. Die dort genannten Vorgaben sind als Empfehlung für einen ordnungsgemäßen Betrieb zu sehen.

## Wir helfen Ihnen und der Umwelt

Damit für Sie die notwendige Zustandserfassung nicht an den Kosten scheitert, hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen in der Stadtgemeinde Bremen zur Zustandserfassung von privaten Grundleitungen zur Ableitung von Schmutzwasser oder Mischwasser“ erlassen. Mit der Förderung wird die Prüfung von Grundleitungen für häusliches Abwasser oder Mischwasser finanziell unterstützt.

## Die Vorteile

Die Dichtigkeit dieser Anlagen/Leitungen ist von großer Bedeutung für den vorsorgenden und nachhaltigen Schutz von Grundwasser und Boden vor Schadstoffeinträgen. Für Sie als Grundstückseigentümer ergeben sich Vorteile durch die Vermeidung von Bauschäden und die Verminderung von Verstopfungen.



**Schema einer Grundstücksentwässerung - im Trennsystem**  
Hinweis: Anstelle der Revisionschächte sind häufig Revisionsöffnungen im Gebäude vorhanden.

**Evaluation des Förderprogramms  
„Zustandserfassung privater Kanäle“**

**April 2016**

## **Evaluation zur Förderung der Zustandserfassung von privaten Entwässerungsanlagen**

Seit April 2011 gibt es für private Eigentümer in der Stadt Bremen ein Förderprogramm zur Zustandserfassung von privaten Entwässerungsanlagen. Das ursprünglich bis Ende 2012 befristete Programm wurde wegen der großen Nachfrage und des hohen Sanierungsbedarfs privater Kanäle bereits zweimal verlängert, zuletzt bis Ende 2016. Für die Finanzierung stehen z.Zt. bis zu 185.000 Euro aus Mitteln der Wasserentnahmegebühr pro Jahr zur Verfügung.

Bis Mitte April 2016 haben über 3700 Eigentümer und Eigentümergemeinschaften einen Antrag gestellt, 3260 Untersuchungen wurden zu dem Zeitpunkt bereits durchgeführt. Die Antragszahlen sind im Vergleich zur ersten Förderperiode zurückgegangen, mit 400 – 500 Anträgen pro Jahr ist das Förderprogramm weiterhin sehr gut nachgefragt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung durch eine der zertifizierten Fachfirmen und Einreichen der Rechnung durch den Antragsteller. Das Ergebnis der Prüfung wird dabei nicht mitgeteilt. Ziel der Evaluation ist es, die Schadensquote zu erfahren und die Wirksamkeit der Inanspruchnahme der Förderung durch die Ermittlung von Sanierungsquoten zu erfassen.

### **Anschreiben**

Von fast 650 Anträgen, die im Jahr 2014 gestellt wurden, sind 100 Adressen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden. Die Anträge liegen ausreichend lange zurück, so dass zu erwarten ist, dass viele notwendige Sanierungen schon durchgeführt wurden oder zumindest Kostenvoranschläge für eine Sanierung vorliegen.

100 Haushalte und Eigentümergemeinschaften wurden Anfang März 2016 angeschrieben (s. Serienbrief im Anhang) und darum gebeten, innerhalb von zwei Wochen zu antworten. Sie erhielten neben einem anonymen Fragebogen einen frankierten Rückumschlag.

### **Fragebogen**

Ziel der Evaluation war zu erfahren, wie groß die Schäden in den privaten Entwässerungsanlagen sind, ob eine Sanierung bereits erfolgt ist oder wann sie geplant ist. Dazu wurde auch nach den Kosten der Sanierung gefragt.

## Ergebnisse

Von den 100 versandten Fragebögen sind noch bis Mitte April 68 ausgefüllte Bögen zurückgekommen. Zwei Teilnehmer haben sowohl die Ergebnisse für ein Einfamilienhaus als auch für eine Eigentümergemeinschaft angegeben. Somit liegen für 70 Untersuchungen Ergebnisse vor. Da nicht immer alle Fragen beantwortet wurden, oder auch durch Mehrfachnennungen, weicht die Anzahl der gegebenen Antworten teilweise davon ab.

Frage 1:

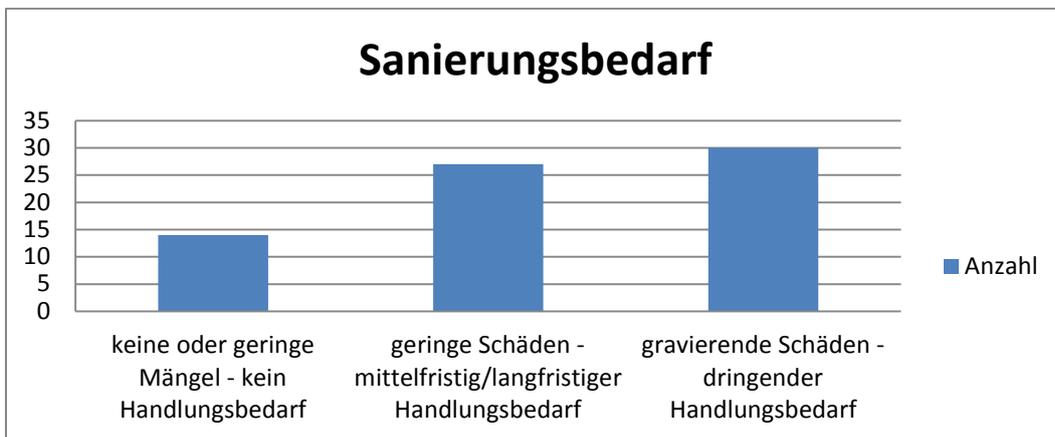
**Bei welcher Art von Gebäude haben Sie die Kanalzustandserfassung durchführen lassen?**

1-2 Familienhaus: **52**

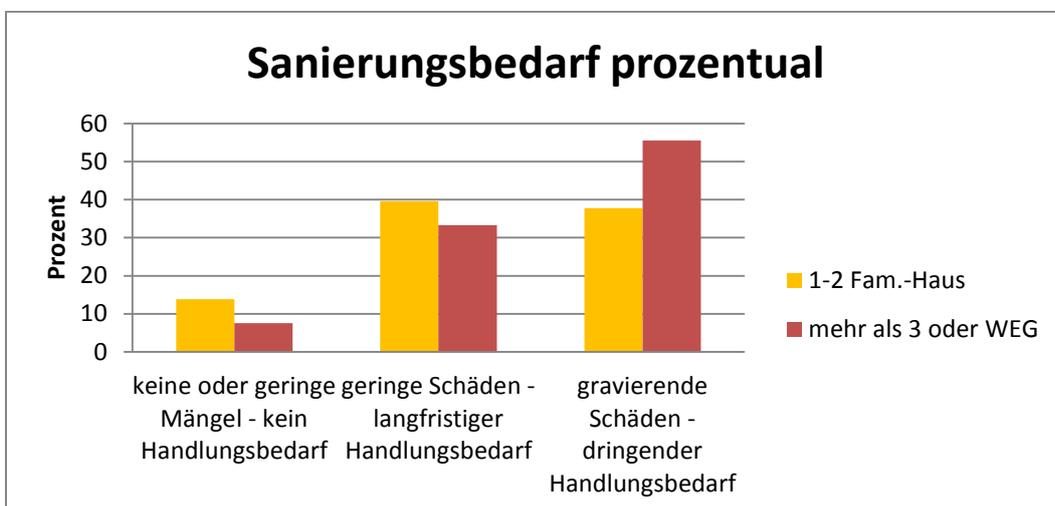
drei und mehr Wohneinheiten/Eigentümergemeinschaft: **18**

Frage 2:

**Wie ist das Ergebnis ausgefallen?**



Bisherige auch bundesweite Erhebungen haben ergeben, dass etwa jeweils ein Drittel der Untersuchungen keine, geringe oder gravierende Schäden zeigen. Im Jahr 2014 ergibt die Stichprobe Bremer Kanaluntersuchungen nur eine Quote von 20 Prozent intakter Kanäle. Der Sanierungsbedarf ist hoch bis sehr hoch.



Aufgeschlüsselt nach Wohneinheiten, ist der Bedarf für eine Sanierung bei Wohnanlagen mit drei und mehr Wohneinheiten noch deutlich höher als bei 1-2 Familienhäusern. Zu beachten ist jedoch, dass nur 18 Wohnanlagen an der Stichprobe beteiligt sind.

Frage 3:

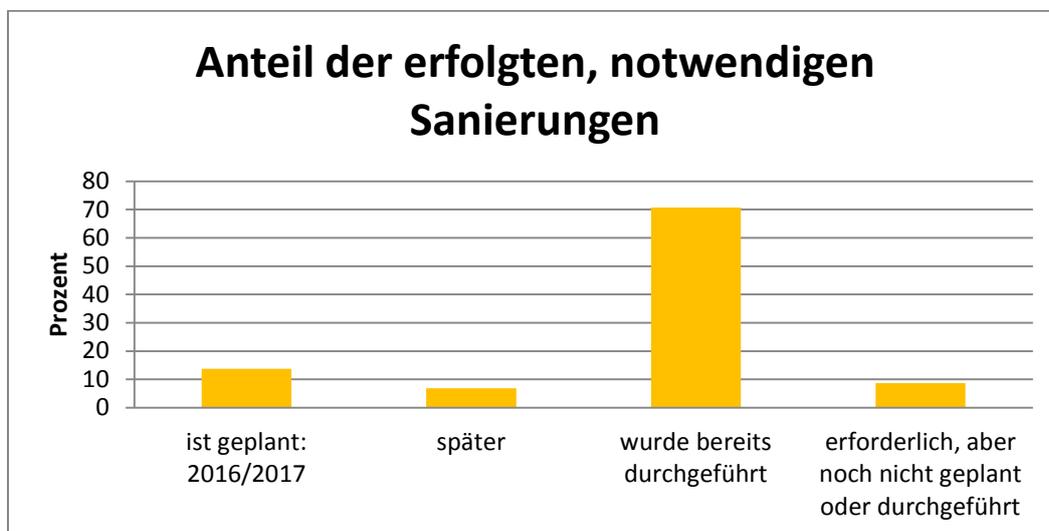
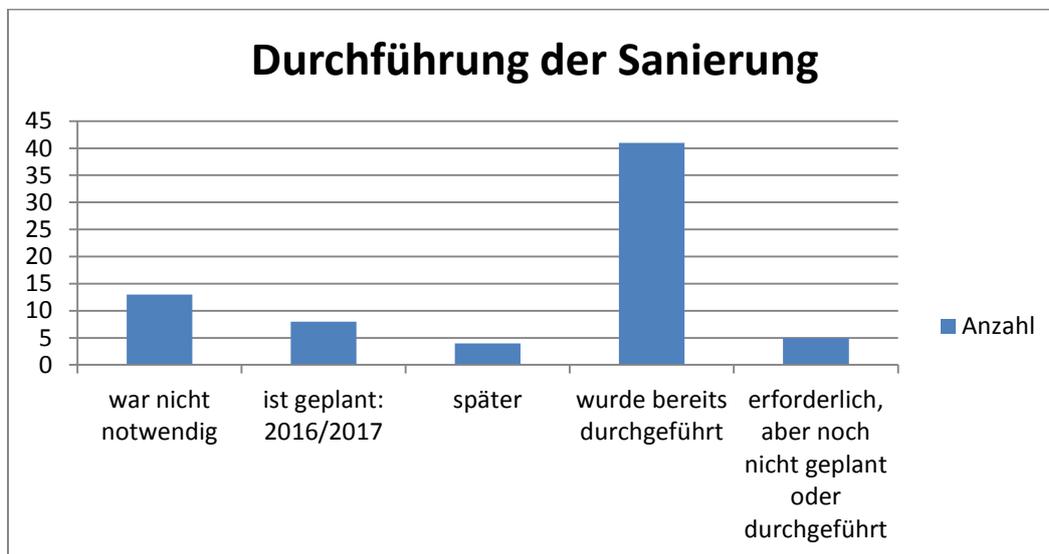
**Ist das Ergebnis (der Handlungsbedarf) im Untersuchungsbericht für Sie verständlich dargestellt?**

ja, sehr gut: **51**      ja, aber unübersichtlich: **10**      nein, Rücksprache erforderlich: **3**

Im Wesentlichen verstehen die Auftraggeber die von den zertifizierten Fachfirmen gelieferten Unterlagen.

Frage 4:

**Haben Sie inzwischen eine Reparatur/Sanierung durchführen lassen?**



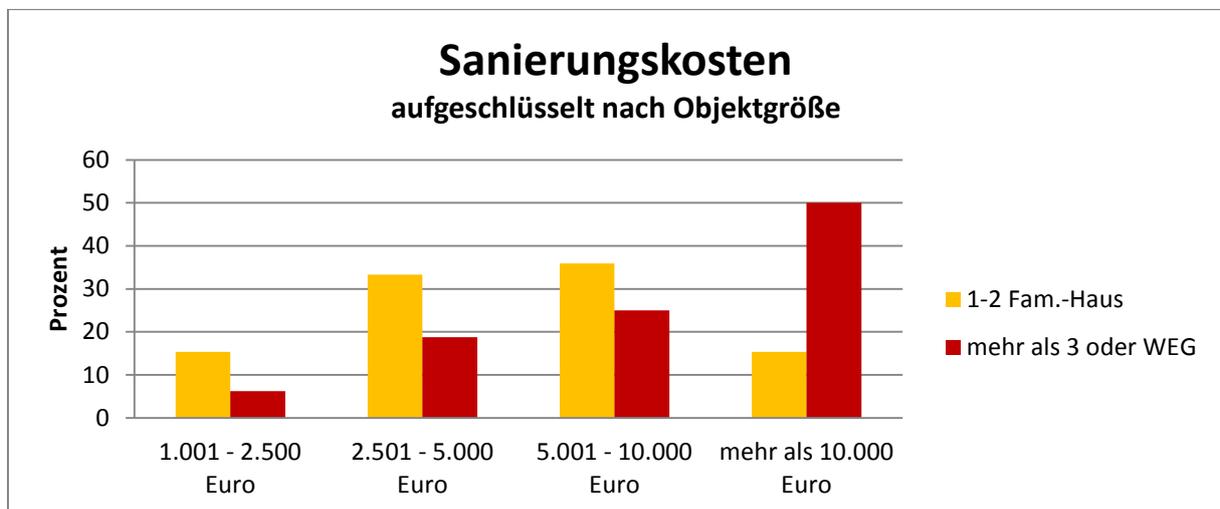
### Wenn noch nicht geplant oder durchgeführt: Was ist der Hauptgrund dafür?

- kein Geld (Mehrfachnennung)
- Ehemann verstorben
- Geld wird angespart

Wird eine Kanaluntersuchung durchgeführt, ist die Sanierungsbereitschaft ausgesprochen groß. 70 Prozent der notwendigen Sanierungen sind innerhalb von ein bis zwei Jahren bereits durchgeführt worden. Weniger als 10 Prozent der Befragten geben an, trotz der Notwendigkeit einer Sanierung noch keine Durchführung zu planen bzw. wegen der hohen Kosten noch aufgeschoben zu haben.

Frage 5:

### Wenn eine Sanierung durchgeführt wurde, wie hoch waren die Kosten (incl. MwSt.)?



Ist eine Sanierung notwendig, liegen die Kostenvoranschläge bzw. die tatsächlichen Kosten bei allen befragten Eigentümern über 1.000 Euro. Auf Eigentümer/-innen von 1-2 Familienhäusern kommen meist Kosten von 2.500 bis 10.000 Euro zu. Die Hälfte der befragten Eigentümergemeinschaften (auch verwaltet von Wohnungsbaugesellschaften) mussten über 10.000 Euro in die Sanierung der Grundleitungen investieren.

Frage 6:

### Waren Sie zufrieden mit dem Service der Bremer Umwelt Beratung: Beratung, Antragsverfahren und -bearbeitung sowie der Auszahlung?

sehr zufrieden: **42**    zufrieden: **24**    weniger zufrieden: **0**    gar nicht zufrieden: **1\***

(\*Auszahlungsprobleme wegen falscher IBAN)

Frage 7:

**Möchten Sie uns noch etwas sagen?**

**Aussagen**

1. Ausführung der Kanalzustandserfassung war nicht zufriedenstellend
2. Die Hauseigentümer müssen besser informiert werden über Beratung, Förderung, Gebäudeversicherung und neue Vorschriften bei den Fallrohren Rückstauklappen, Zugangsöffnungen etc. und Hebevorrichtungen für Hochwasserschutz.
3. Dank der finanziellen Förderung habe ich den Kanal untersuchen lassen. Wäre sie etwas höher, wäre ich noch zufriedener.
4. Gut wäre, wenn nicht nur die Inspektion finanziell gefördert werden könnte, sondern auch die Sanierung -> Kredit ist ja schön & gut!
5. Vielen Dank für den Zuschuss
6. Danke für den Zuschuss
7. Freundliche Grüße
8. 1. Hinweis, dass ein vermessener Grundriss sehr hilfreich ist.  
2. Hinweis, dass es verschiedene Sanierungsverfahren (Inline, Ersatz etc.) gibt mit entsprechenden Adressen. 3. Hinweis auf den hohen Aufwand einer Sanierung und der erheblichen Kosten
9. Zusammenarbeit mit BUB + Fa. Rotek war sehr gut.
10. Ich habe die Kanalzustandserfassung durch Hansewasser durchführen lassen. Habe mich dort bei Rückfragen nach Erhalt des Berichts nicht gut aufgehoben und "abgebügelt" gefühlt! Habe diverse Kostenvoranschläge eingeholt. Viele Firmen haben anscheinend ihre eigene Sanierung im Blick. Die Voranschläge bewegten sich teilweise bei Kosten um die 8000/ 10000 € mit Verweis auf eventuell noch höhere Kosten, die bei Öffnung zutage treten könnten. Habe dann eine Firma gefunden, die nicht auf der Vorschlagsliste stand. Der Kleinunternehmer war zuvor bei Stehmeier + Bischoff (Tiefbau) tätig und sehr erfahren als Kanalsanierer und erheblich Preisgünstiger!
11. Kanaluntersuchung 2015 durchgeführt, Bezahlte Rechnung dafür bei Ihnen eingereicht - jedoch bis heute noch keinen Zuschuss erhalten. (Stand 12.04.2016)\*
12. Hat alles prima geklappt. Vielen Dank! Das ist ein gutes Gefühl.
13. Falls sie Sanierungsunternehmen empfehlen, dann niemals! Drzysga ganz schlechter Service + Umsetzung
14. Danke schön!
15. Ein sinnvolles Förderprogramm für Bremens Bürger
16. Erstkontakt zu hanseWasser verlief äußerst unbefriedigend. HanseWasser zeigte sich inkompetent und nicht besonders motiviert. Firma Rüdiger führte die Untersuchung dann durch, sowie die anschließende Sanierung.

\* Durch falsche IBAN war die Überweisung nicht erfolgt aber als gebucht geführt. Leider gab es keine frühere Rückfrage durch die Kundin. Der Betrag ist inzwischen angewiesen.

Anlagen: Fragebogen, Anschreiben

**Dr. Karin Kreutzer**

Bremer Umwelt Beratung e.V.

Am Dobben 43 A

28203 Bremen

0421/ 70 70 103

[kreutzer@bremer-umwelt-beratung.de](mailto:kreutzer@bremer-umwelt-beratung.de)

## Anhang

## Fragebogen zum Ergebnis der Kanalzustandserfassung

### Bei welcher Art von Gebäude haben Sie die Kanalzustandserfassung durchführen lassen?

- 1-2 Familienhaus                       drei und mehr Wohneinheiten/Eigentümergeinschaft

### Wie ist das Ergebnis ausgefallen?

- keine oder nur geringe Mängel – kein Handlungsbedarf
- geringe Schäden – mittelfristiger/langfristiger Handlungsbedarf
- gravierende Schäden – dringender Handlungsbedarf

### Ist das Ergebnis (der Handlungsbedarf) im Untersuchungsbericht für Sie verständlich dargestellt?

- ja, sehr gut                       ja, aber unübersichtlich                       nein, Rücksprache erforderlich

### Haben Sie inzwischen eine Sanierung durchführen lassen?

- war nicht notwendig

ist geplant:     2016/2017                       später

- wurde bereits durchgeführt

- ist erforderlich, aber noch nicht geplant oder durchgeführt: Was ist der Hauptgrund dafür?

---

### Wenn eine Sanierung durchgeführt wurde, wie hoch waren die Kosten (incl. MwSt.)? Oder wie hoch ist der Kostenvoranschlag für eine Sanierung?

- bis zu 1.000 Euro                       1.001 – 2.500 Euro
- 2.501 – 5.000 Euro                       5.001 – 10.000 Euro
- mehr als 10.000 Euro

### Waren Sie zufrieden mit dem Service der Bremer Umwelt Beratung: Beratung, Antragsverfahren und –bearbeitung sowie der Auszahlung?

- sehr zufrieden     zufrieden     weniger zufrieden     gar nicht zufrieden

### Möchten Sie uns noch etwas sagen?

---

Danke schön! Ihre Bremer Umwelt Beratung und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr



Bremer Umwelt Beratung e. V. Am Dobben 43a 28203 Bremen

Name  
Straße  
PLZ Ort

7. März 2016

## Fragebogen zum Ergebnis der Kanalzustandserfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Jahre 2014 das Förderprogramm des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Erfassung des Zustandes der Grundleitungen in Anspruch genommen. Dieses Programm ist mit über 3500 durchgeführten Untersuchungen überaus erfolgreich.

Für die Bewertung und weitere Entwicklung des Förderprogramms sind Ihre Erfahrungen mit der Kanaluntersuchung für uns von großer Bedeutung. Gerne würden wir daher wissen, wie es bei Ihnen weiterging. Ist Ihr Kanal sanierungsbedürftig? Planen Sie eine Sanierung oder haben Sie diese sogar schon durchgeführt? Wie hoch waren die Kosten?

Wir haben 100 Anträge aus dem Jahr 2014 zufällig ausgewählt und bitten Sie den kurzen, anonymen Fragebogen für unsere Auswertung auszufüllen. Um es Ihnen besonders einfach zu machen, liegt ein frankierter Rückumschlag bei.

**Bitte senden Sie uns den Fragebogen bis Mittwoch, 23. März 2016 zurück.**

Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie uns gerne bei der Bremer Umwelt Beratung unter der Telefonnummer 0421/7070100 anrufen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe, mit freundlichen Grüßen

Bernd Schneider  
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Dr. Karin Kreutzer  
Bremer Umwelt Beratung e.V.

Anlagen:  
Fragebogen, frankierter Rückumschlag

# Zustandserfassung von Grundleitungen von privaten Entwässerungsanlagen

**Stand: 24.11.2016**

**Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen in der Stadtgemeinde Bremen zur Zustandserfassung von privaten Grundleitungen zur Ableitung von Schmutzwasser oder Mischwasser.**

## **1. Zweck der Förderung**

Ziel der Förderung ist die Schaffung einer Anreizwirkung für eine Zustandserfassung (TV-Inspektion und/oder Dichtheitsprüfung) von Grundleitungen zur Ableitung von häuslichem oder nichthäuslichem Schmutzwasser oder Mischwasser. Dieses betrifft Grundstücksentwässerungsanlagen von Wohn, Gewerbe- und Industriegrundstücken, bei denen Schmutzwasser oder Mischwasser anfällt. Der Nachweis der Dichtheit von Kanalanlagen ist von großer Bedeutung für den vorsorgenden und nachhaltigen Schutz der Beschaffenheit von Grundwasser und Boden vor Schadstoffeinträgen. Von undichten Abwasserleitungen geht eine Besorgnis für den Gewässer- und Bodenschutz aus.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Prüfung von Anlagen der Grundstücksentwässerung ist derzeit durch das Entwässerungsortsgesetz nur bei der Neu- und Umgestaltung gegeben (Erstprüfung). Die Förderung soll zur Eigeninitiative bei der Prüfung vorhandener Anlagen (Erstprüfung und Wiederholungsprüfung) anregen und insgesamt zu einer umfangreicheren Verbreitung der Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadtgemeinde Bremen beitragen.

Die Priorität des Förderprogramms liegt bei Grundstücken, die sich an Straßen befinden, in denen der öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanal saniert wird. Hier gibt es aufgrund des zumeist gleichen Baualters eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch die private Kanalisation Schäden aufweist.

Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen. Muss eine Dichtheitsprüfung bzw. ein Dichtheitsnachweis entsprechend einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung durchgeführt werden, z. B. im Rahmen einer wasserrechtlichen/bodenschutzrechtlichen Forderung oder durch eine Auflage in der Baugenehmigung bzw. im Bauanzeigeverfahren, so entfällt eine Förderung nach dieser Richtlinie.

## **2. Fördergegenstand**

Gefördert wird die Prüfung der Dichtheit von Grundleitungen und Schächten, die Schmutzwasser oder Mischwasser einer öffentlichen Kanalisation zuleiten entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Anzuwenden ist insbesondere die DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandsetzung“.

Die Durchführung der Prüfung hat durch einen Fachbetrieb nach § 148, Absatz 2 des Bremischen Wassergesetzes zu erfolgen<sup>1</sup>.

### 3. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Verfügungsrechte (z. B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers). Das Grundstück muss im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen liegen. Der Zuschuss kann nur einmalig je Eigentümer/Antragsteller für eine seiner Grundstücksentwässerungsanlagen gewährt werden.

### 4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Antragstellung erfolgt vor Durchführung der Maßnahme bei der vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dafür beauftragten Einrichtung. Diese Bewilligungsstelle ist die Bremer Umwelt Beratung e.V. (BUB). Die BUB prüft die Förderfähigkeit des Vorhabens und unterrichtet den Antragsteller über die Förderfähigkeit. Die betreffenden Grundstücksentwässerungsanlagen können vor und nach Durchführung der Maßnahme durch die Bewilligungsstelle besichtigt werden.

Gefördert werden 35 % der förderfähigen Kosten, die Fördersumme beträgt höchstens 250,- Euro je Zuschussempfänger.

Für das Förderprogramm steht pro Kalenderjahr ein maximaler Betrag von 185.000,- Euro in 2017 und 150.000,- Euro in 2018 zur Verfügung. Dichtheitsprüfungen werden nur dann gefördert, wenn durch Beschluss der Fachdeputation entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bei nicht sachgerechter Verwendung der Fördermittel können diese einschl. Zinsen zurückgefordert werden.

Mit der Maßnahme darf nicht vor Bewilligung der Förderung begonnen werden.

Die Förderung und die Höhe des Zuschusses werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in schriftlicher Form zugesagt.

Der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses erlischt nach sechs Monaten. Die Frist beginnt mit dem Datum der Zustellung der Förderzusage. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag einmalig verlängert werden.

### 5. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt bei der

**Bremer Umwelt Beratung e. V.**  
**Am Dobben 43 a**  
**28203 Bremen**

<sup>1</sup> (2) Fachbetrieb im Sinne des Absatzes 1 ist, wer

1. über die Geräte und Ausrüstungsteile sowie über das sachkundige Personal verfügt, durch die die Einhaltung der Anforderungen nach § 144 Abs. 3 gewährleistet wird, und
2. berechtigt ist, Gütezeichen einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft zu führen, oder einen Überwachungsvertrag mit einer Technischen Überwachungsorganisation abgeschlossen hat, der eine mindestens zweijährige Überprüfung einschließt.

Ein Fachbetrieb darf seine Tätigkeit auf bestimmte Fachbereiche einschränken.

unter Verwendung des Formblattes „Antrag auf Förderung der Zustandserfassung von Grundleitungen von privaten Entwässerungsanlagen“.

Dem Antrag ist ein Kostenvoranschlag für die durchzuführende Prüfung beizufügen. Mit dem Kostenvoranschlag sind Art und Umfang der Leistungen aufzuführen.

Ist der Zuschussempfänger ein Gewerbebetrieb, so ist dem Antrag ferner eine De-Minimis-Erklärung des Antragstellers beizufügen (Erläuterungen hierzu finden sich im Antragsformular).

## **6. Auszahlung der Zuschüsse**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Durchführung der Dichtheitsprüfung sowie nach Vorlage der erforderlichen Nachweise.

Hierfür ist die Einreichung des Formblattes „Fördermittelnachweis“ mit der Originalrechnung bei der Bewilligungsstelle erforderlich.

Mit dem Fördermittelnachweis ist durch einen Fachbetrieb zu bescheinigen, dass die Arbeiten entsprechend der Regeln der Technik ausgeführt wurden. Insbesondere ist zu bestätigen, dass folgende Unterlagen erstellt und dem Antragsteller übergeben wurden:

- ein Schadensprotokoll (TV-Inspektion) oder ein Prüfprotokoll (Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser) bzw. ein Dichtheitsnachweis für alle untersuchten Haltungen,
- eine DVD mit sämtlichen Inspektionsaufzeichnungen (TV-Inspektion),
- ein Lageplan der Entwässerungsanlagen mit Kennzeichnung der untersuchten Bereiche
- sowie eine Schadensbewertung und eine gegebenenfalls erforderliche Handlungsempfehlung zur Sanierung.

Die Förderrichtlinie tritt am 01.01.2017 in Kraft und ist bis zum 31.12.2018 befristet.

Bremen, den 24.11.2016

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr